

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 14. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2019)

zum Thema:

**Praktikumsvergütung in der Senatsverwaltung und in Einrichtungen des Landes
Berlins**

und **Antwort** vom 24. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2019)

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17400

vom 14. Dezember 2018

über Praktikumsvergütung in der Senatsverwaltung und in Einrichtungen des Landes Berlins

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Senatsverwaltungen und welchen Einrichtungen des Landes Berlins werden Praktika von Studierenden mit mindestens einer Aufwandsentschädigung vergütet? Bitte nach Pflichtpraktika, die in den jeweiligen Studien- oder Prüfungsordnungen vorgesehen sind, und freiwilligen Praktika differenzieren.
3. Unter welchen Bedingungen wird eine Praktikumsvergütung in den Senatsverwaltungen und in den Einrichtungen des Landes Berlins an studentische Praktikant*innen geleistet? Bitte nach Pflichtpraktika, die in den jeweiligen Studien- oder Prüfungsordnungen vorgesehen sind, und freiwilligen Praktika differenzieren.

Zu 1. und 3.:

Im Land Berlin und seinen unmittelbar nachgeordneten Einrichtungen werden Pflichtpraktika von Studierenden entsprechend der geltenden Gesetzeslage nicht vergütet.

Praktikantinnen und Praktikanten, die freiwillig während ihres Studiums ein Praktikum ableisten und von § 26 Berufsbildungsgesetz erfasst sind, haben unabhängig von der Dauer ihres Praktikums Anspruch auf ein angemessenes Entgelt. Im Land Berlin erhalten sie mindestens ein Entgelt in Höhe des jeweils geltenden Landesmindestlohngesetzes, es sei denn, dass nach den Richtlinien über die Beschäftigung und die Festsetzung von Entgelten für nichttariflich geregelte Praktikantinnen und Praktikanten sowie für Volontärinnen und Volontäre (Praktika-Richtlinien) geregelte Entgelt ist höher.

2. In welchen Senatsverwaltungen und welchen Einrichtungen des Landes Berlins haben Studierende in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ein Pflichtpraktikum absolviert? Bitte nach Dienststelle und Jahr aufschlüsseln.

Zu 2.

Zu dieser Frage wurden die Senatsverwaltungen des Landes Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Meldungen der Dienststellen sind der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

4. Falls keine Praktikumsvergütungen gezahlt werden, gibt es rechtliche Vorgaben, die dem im Wege stehen? Bitte nach Pflichtpraktika, die in den jeweiligen Studien- oder Prüfungsordnungen vorgesehen sind, und freiwilligen Praktika differenzieren.

Zu 4.:

Pflichtpraktika

Studentinnen und Studenten, die im Rahmen einer hochschulrechtlichen Bestimmung ein Pflichtpraktikum zu absolvieren haben, sind während dieser praktischen Ausbildung keine Praktikantinnen bzw. Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes. Sie fallen während der praktischen Ausbildung weiterhin unter die Hochschul- oder Fachhochschulgesetze. Während der Praktika besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Leistungen seitens der Ausbildungsstelle. Unberührt bleibt jedoch ein ggf. bestehender Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Der Senat als öffentlicher Arbeitgeber bzw. Ausbilder ist grundsätzlich gehalten, nur solche Ausgaben zu leisten, zu denen er rechtlich verpflichtet ist.

Freiwillige Praktika

Siehe Antwort zu 1. und 3.

5. Falls keine Praktikumsvergütungen gezahlt werden, gibt es haushalterische Gründe, die dem im Wege stehen? Bitte nach Pflichtpraktika, die in den jeweiligen Studien- oder Prüfungsordnungen vorgesehen sind, und freiwilligen Praktika differenzieren.

Zu 5.:

Nein.

6. Falls keine Praktikumsvergütungen gezahlt werden, sieht der Senat für die nahe Zukunft Möglichkeiten, dies zu verändern? Wenn ja, bitte erläutern Sie die Pläne des Senats. Bitte nach Pflichtpraktika, die in den jeweiligen Studien- oder Prüfungsordnungen vorgesehen sind, und freiwilligen Praktika differenzieren.

Zu Frage 6.:

Pflichtpraktika

Das Thema Praktikaentgelt wird aktuell im Rahmen des Projekts #Hauptstadtpraktikum als Empfehlung entwickelt. Das Projekt schließt eine Arbeit Ende Februar 2019 ab und übergibt der Senatsverwaltung für Finanzen die Projektergebnisse.

Unter der Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen werden daran anknüpfend im Jahr 2019 die Rahmenbedingungen für ein einheitliches Praktikumsmarketing und –management gestaltet. Hierzu gehören die Etablierung landesweiter Standards für Rahmenbedingungen und Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie die transparente Veröffentlichung auf dem Karriereportal der Berliner Verwaltung. Die Möglichkeiten einer Entgeltzahlung von Praktikantinnen und Praktikanten, die ihre Pflichtpraktika in der Berliner Verwaltung absolvieren, werden ebenfalls geprüft.

Freiwillige Praktika

Siehe Antwort zu 1. und 3.

7. Auf Bundesebene gilt die „Richtlinie des Bundes zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten (Praktikantenrichtlinie Bund)“ vom 1. Januar 2015. Gibt es analog hierzu für das Land Berlin eine vergleichbare Richtlinie? Wenn nein, warum nicht und ist es angedacht, eine derartige Richtlinie aufzustellen?

Zu 7.:

Für das Land Berlin bestehen seit vielen Jahren entsprechende Richtlinien. Diese Richtlinien regeln u. A. die einheitliche Bezahlung der nichttariflich geregelten Praktikantinnen und Praktikanten. Eine Neufassung ist zuletzt durch Rundschreiben IV B Nr. 48/2016 der Senatsverwaltung für Finanzen vom 15. November 2016 bekannt gegeben worden.

8. Das Deutsche Historische Museum orientiert sich mit seiner „Richtlinie zur Einstellung und Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten“ vom 15.02.2012 an der jeweils gültigen Praktikantenrichtlinie Bund. Sind dem Senat weitere Einrichtungen in Berlin bekannt, die eigene „Hausrichtlinien“ in Bezug auf Praktikant*innen anwenden?

Zu 8.:

Nein. Das Land Berlin als Arbeitgeber bzw. Ausbildender hat nur für die Haupt- und Bezirksverwaltungen sowie deren jeweils unmittelbar nachgeordneten Einrichtungen die Befugnis, Richtlinien zu erlassen. Andere Arbeitgeber des öffentlichen Rechts, zu denen z. B. das Deutsche Historische Museum als Stiftung der Bundesrepublik Deutschland gehört, regeln die Angelegenheiten ihrer Beschäftigten in eigener Zuständigkeit.

Berlin, den 24. Januar 2019

In Vertretung

Frédéric Verrycken

Senatsverwaltung für Finanzen

	Ausbildung von studierenden Pflichtpraktikanten im Jahr		
	2016	2017	2018
Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei –	Ja	Ja	Ja
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Ja	Ja	Ja
Senatsverwaltung für Finanzen	Ja	Ja	Ja
Landeshauptkasse	Ja	Nein	Nein
Landesverwaltungsamt Berlin	Ja	Nein	Ja
Finanzamt Charlottenburg	Nein	Nein	Nein
Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg	Nein	Nein	Nein
Finanzamt Neukölln	Nein	Nein	Nein
Finanzamt Reinickendorf	Nein	Nein	Nein
Finanzamt Schöneberg, nur Erbschaftssteuer	Nein	Nein	Nein
Finanzamt Schöneberg	Nein	Nein	Nein
Finanzamt Spandau	Nein	Nein	Nein
Finanzamt Steglitz	Nein	Nein	Nein
Finanzamt Tempelhof	Nein	Nein	Nein
Finanzamt Wedding	Nein	Nein	Nein
Finanzamt Wilmersdorf	Nein	Nein	Nein
Finanzamt Zehlendorf	Nein	Nein	Nein
Finanzamt Prenzlauer Berg	Nein	Nein	Nein
Finanzamt Lichtenberg	Nein	Nein	Nein
Finanzamt Marzahn-Hellersdorf	Nein	Nein	Nein
Finanzamt Mitte/Tiergarten	Nein	Nein	Nein
Finanzamt Pankow/Weissensee	Nein	Nein	Nein
Finanzamt Treptow-Köpenick	Nein	Nein	Nein
Finanzamt für Körperschaften I	Nein	Nein	Nein
Finanzamt für Körperschaften II	Nein	Nein	Nein
Finanzamt für Körperschaften III	Nein	Nein	Nein
Finanzamt für Körperschaften IV	Nein	Nein	Nein

Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin	Nein	Nein	Nein
Technisches Finanzamt	Nein	Nein	Nein
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	Ja	Ja	Ja
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin (GerMed)	Ja	Ja	Ja
Gemeinsames Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen (GKR)	Ja	Ja	ja
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	Ja	Ja	Ja
Der Polizeipräsident in Berlin	Ja	Ja	Ja
Berliner Feuerwehr	Ja	Ja	Ja
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	Ja	Ja	Ja
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Ja	Ja	Ja
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGeSi)	Nein	Ja	Ja
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)	Ja	Ja	Ja
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)	Ja	Ja	Ja
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	Ja	Ja	Ja
Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Ja	Ja	Ja
Brücke-Museum	Nein	Nein	Nein
Landesarchiv Berlin	Ja	Ja	Ja
Gedenkstätte Deutscher Widerstand	Nein	Nein	Nein
Landesdenkmalamt Berlin	Ja	Ja	Ja
Deutsches Theater Berlin	Nein	Ja	Ja
Konzerthaus Berlin	Nein	Nein	Nein
Maxim Gorki Theater	Ja	Nein	Ja
Theater an der Parkaue	Ja	Ja	Ja
Volksbühne	Ja	Ja	Ja
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	Ja	Ja	Ja

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	Ja	Ja	Ja
Berliner Forsten	Ja	Ja	Ja
Fischereiamt Berlin	Ja	Ja	Ja
Pflanzenschutzamt	Ja	Ja	Ja
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Ja	Ja	ja
Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg	Nein	Nein	Nein